



## Vorstand

### HAUSORDNUNG für das ZEHNTHAUS in SWISTTAL-ODENDORF

1. Das Zehnthaus ist von allen Benutzern seinem Charakter entsprechend mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln. **Tanzen im oberen Saal ist nicht gestattet.**
2. In die Räume des Zehnthauses dürfen Gegenstände nur mit Einwilligung des Vereins eingebracht werden. Das Einbringen von Tieren in das Haus ist nicht gestattet.
3. Das Anbringen von Anschlägen an den Wänden mittels Nägeln, Reißzwecken oder Befestigungs- und Haftmitteln ist nicht gestattet. Vorhandene hauseigene Anbringungs- bzw. Befestigungsmöglichkeiten können bei der Hausmeisterin erfragt werden.
4. Der Verein haftet nicht für Beschädigungen und für den Verlust von Sachen des Mieters und seiner Gäste.
5. Ruhestörender Lärm ist zu vermeiden. **Insbesondere in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr sowie von 13:00 bis 15:00 Uhr ist darauf zu achten, dass Nachbarn des Hauses nicht durch Lärm belästigt werden.** Falls erforderlich, sind alle Fenster, ggf. auch die Fensterläden, zu schließen.
6. Mit Energie ist sparsam umzugehen. Während der Heizperiode sind – abgesehen von notwendiger Lüftung – alle Fenster und Türen stets geschlossen zu halten. Die Fenster und die Außentür sind bei der Gefahr des Eindringens von Niederschlägen ebenfalls zu schließen.
7. Bei Störung oder bei Ausfall der Elektro-, der Be- und Entwässerungsanlagen bzw. sonstiger Hauseinrichtungen ist die Hausmeisterin unverzüglich zu benachrichtigen.
8. Das Betreten des Heizungsraumes / Dachbodens ist – außer in Notfällen – nicht gestattet.
9. Bei den Toiletten ist auf Sauberkeit und Hygiene zu achten.
10. Im gesamten Gebäude ist das **Rauchverbot** zu beachten.
11. Die Türen zum Treppenhaus und zur Diele sind Brandschutztüren. Im Normalfall müssen diese stets geschlossen sein. Sie können im Bedarfsfall durch haftende Türschließmagneten jedoch offen gehalten werden. Im Brandfall oder bei Rauch- und Hitzeentwicklung fallen diese Türen zum Schutz des Rettungsweges automatisch zu.

**Zum Schließen dieser Türen von Hand ist der rote Entriegelungsknopf am Türschließer zu betätigen.**

**Achtung → → Bitte keine Gewalt anwenden, da sonst das Sicherheitssystem beschädigt wird und ein Schadensfall auftritt!**

12. Die Tür zur Straßenseite ist im Notfall zu öffnen! Ein weiterer Notschlüssel befindet sich im roten Schlüsselkasten auf der Innenseite der Straßentür.

**Vorsicht! Dieser Ausgang führt direkt auf die öffentliche Straße. An dieser Stelle ist kaum Bürgersteig vorhanden!**

Swisttal – Odendorf, im Februar 2016

gez. Dr. Maria Burger, 1. Vorsitzende  
(automatisch erstelltes Dokument, ist auch ohne Unterschrift gültig)

gez. Joachim Göbbels, 2. Vorsitzender

**Banken:** KSK Köln BIC: COKSDE33XXX IBAN: DE33 3705 0299 0059 0001 66 | Verein Zehnthaus e.V. VR 172 - AG Rheinbach Raiba Rheinbach eG BIC: GENODED1RBC IBAN: DE31 3706 9627 0301 3620 13 | Swisttal Odendorf/Essig St.-Nr. 222/5749/1694

1. Vorsitzende Dr. Maria Burger Odinstr. 12 53913 Swisttal ☎ 02255/958556 [maria.burger@verein-zehnthaus.de](mailto:maria.burger@verein-zehnthaus.de)  
2. Vorsitzender Dr. Joachim Göbbels Köpengarten 22 53913 Swisttal ☎ 02255/950452 [joachim.goebbels@verein-zehnthaus.de](mailto:joachim.goebbels@verein-zehnthaus.de)